



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;  
hier: Psychiatrisches und psychotherapeutisches Personal in den Justizvollzugsanstalten  
(Kap. 04 05 Tit. 428 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 05 wird der Ansatz in Tit. 428 21 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 3.131,5 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 6.131,5 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Im Justizvollzug in Bayern steigt die Zahl der Gefangenen mit psychischen Problemen. Für deren psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung fehlt es aber regelmäßig an einer ausreichenden und raschen Versorgung vor Ort. Ein wesentlicher Grund dafür ist der Mangel an entsprechendem Fachpersonal in den Anstalten. Diese Situation ist weder zufriedenstellend für die betroffenen Strafgefangenen noch für die Anstalten und ihre Bediensteten, die dadurch ebenso vor erheblichen Herausforderungen stehen. Zudem lassen Vorfälle wie in der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen befürchten, dass durch das Anstaltspersonal vermehrt Sicherheitsmaßnahmen wie die Unterbringung in sogenannten besonders gesicherten Hafträumen oder auch die Anwendung von unmittelbarem Zwang ergriffen werden bzw. es hier sogar zu Missbrauch kommen kann.

Im Rahmen des Nachtragshaushalts fordert der Landtag daher mehr ärztliches und psychologisches Personal auf der Grundlage von vertraglicher Vereinbarung einzustellen, um die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung vor Ort in den 36 Justizvollzugsanstalten und 6 Jugendarrestanstalten in Bayern zu verbessern.